



Donnerstag, 21. Februar 2019

Nummer 8

Amtliches	Seite 2
Notdienste	Seite 6
Volkshochschule	Seite 6
Schule	Seite 7
Vereine	Seite 8
Kirchen	Seite 11

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

## Mit dem Narrenbus durch Au

Am 02. und 03. März  
im Gasthaus zur Krone



Fahrpreis:  
7 € im VVK, 8 € im Bus  
Kinder bis 6 Jahre frei

Abfahrt ab 19.33 Uhr im "Kronesaal"  
Präsentiert von den "Fasentretter Au"



# Amtliche Bekanntmachungen

## Von Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz und dem baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Sie haben gemäß den §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, gegen folgende Übermittlungen Widerspruch einzulegen:

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Dies erfolgt in Weisenbach ab dem 70. Lebensjahr in 5 Jahresabschnitten, ab dem 90. Geburtstag jährlich und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit).

Die Gemeinde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschrift (Haupt- und Nebenwohnung) sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November

2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden (z. B. zwischen dem 30. und 39. Lebensjahr). Die Auskunft umfasst gem. § 44 Abs. 1, Satz 1, den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 des Bundesmeldegesetzes (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der ►

► Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund von § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

### Widerspruch

Die Betroffenen können der Veröffentlichung bzw. Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Auf dieses Recht wird hiermit hingewiesen. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Weisenbach, Meldeamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach, schriftlich zu stellen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemein-

schaft verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für die Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Sofern früher ein entsprechender Antrag gestellt wurde, bedarf es keines erneuten Antrags.

Weisenbach, 18. Februar 2019  
Toni Huber, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes „Mittleres Murgtal“, Sitz: Gernsbach

Die nächste Verbandsversammlung findet am

**Dienstag, den 26. Februar 2019,  
11:30 Uhr im Rathaus Gernsbach  
(Büro des Bürgermeisters)**

statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung

erfolgt nach § 19 der Verbandssatzung.

### Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

3. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019
4. Verschiedenes

Gernsbach,  
den 15. Februar 2019

gez. Julian Christ  
Verbandsvorsitzender

## Amtliche Nachrichten

Foto: anskuw iStockphoto Thinkstock



### Gemeindeverbindungsstraße zwischen Weisenbach und Au für den Schwerverkehr gesperrt

Immer wieder sorgen Stützmauern nach Jahrzehnten ihres Bestandes für kleinere oder größere Probleme. Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Weisenbach und Au wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass sich in einem Abschnitt die Straße in Richtung Murg absenkt. Nach näherer Untersuchung durch den Bauhof wurde festgestellt, dass die darunter befindliche Trockenmauer schadhaft

ist und auszubrechen droht. Die Verwaltung ist derzeit dabei, Lösungsmöglichkeiten zur Schadensbeseitigung zu suchen. Allerdings wird dies vermutlich doch einige Wochen dauern. Als Sofortmaßnahme wurde der entsprechende Streckenbereich seitlich abgegrenzt und die Gemeindeverbindungsstraße für den LKW-Verkehr gesperrt. Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.

### Rathaus am Dienstag-nachmittag geschlossen

Am Dienstag, 26. Februar 2019, bleibt das Rathaus nachmittags wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

### Rathaus geschlossen

Am "schmutzigen" Donnerstag bleibt das Rathaus nachmittags wegen der Rathausstürmung geschlossen. Am Rosenmontag, 04. März, und Fastnachtsdienstag, 05. März, ist das Rathaus ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung.



## Mitfahrerbank beim Einkaufsmarkt Fitterer

Theresia Großmann und Maria Klumpp waren die ersten beiden Mitbürgerinnen, welche die am vergangenen Dienstag aufgestellte und offiziell ihrer Bestimmung übergebene Mitfahrerbank beim Einkaufsmarkt Fitterer nutzten. Im Beisein des Weisenbacher Seniorenrates nutzte Familie Fitterer, in Person von Roland Fitterer und Sven Fitterer, die Möglichkeit der offiziellen Übergabe, um die Kundschaft natürlich auch zum Einkauf, aber insbesondere zur Nutzung der Mitfahrerbank aufzurufen. Weisenbach selbst ist über den Ort hinaus durch die Stadtbahnlinie gut vernetzt. Allerdings sind insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Wege von den Infrastruktureinrichtungen im Tal links und rechts der Murg hoch in die Baugebiete wie Schetterling, Birket, Rain oder Am Wingert weit und beschwerlich, insbesondere dann, wenn gefüllte Taschen oder Einkaufstrolleys mit nach Hause genommen werden müssen.

Dem Thema hat sich, so Rudolf Fritz, der Seniorenrat bzw. das Bürgernetzwerk „Helfende Hände“ angenommen. Die Sozialstruktur hat sich auch in Weisenbach durch den gesellschaftlichen Wandel geändert. Es leben mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zwei-Personen- oder Single-Haushalten. Die Kinder und Verwandten leben oftmals nicht im Ort oder der näheren Umgebung oder sind schul-, studien- oder berufsbedingt tagsüber nicht verfügbar. So werden von den „Helfenden Händen“ bei Bedarf schon seit gerau-



mer Zeit innerörtliche Fahrdienste angeboten. Oftmals gibt es bei Einschränkungen der Mobilität im Alter auch nachbarschaftliche Hilfen. Das Projekt „Mitfahrerbank“, mit welchem man sich schon seit geraumer Zeit beschäftigt, soll, so Bürgermeister Toni Huber, ein weiteres Angebot zum selbstbestimmten Erledigen von Einkäufen und Besorgungen sein. Die älteren Personen kommen zu Fuß von den höher gelegenen Wohngebieten links und rechts der Murg, dem Ortsteil Au oder Neudorf zum Einkaufsmarkt, zu Ärzten, Apotheke, Physiotherapie oder Banken.

Die „Mitfahrerbank“ unmittelbar vor dem Eingangsbereich zum Einkaufsmarkt Fitterer bietet nunmehr die Möglichkeit, sich dort aufzuhalten, um eine Mitfahrmöglichkeit ins entsprechende Wohngebiet zu nutzen. Das Angebot der Mitfahrt erfolgt freiwillig. Die Mitfahrer sind über die jeweilige KFZ-Versicherung des Fahrzeughalters versichert.

Seniorenrat, Bürgernetzwerk „Helfende Hände“ und die Gemeindeverwaltung rufen daher natürlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche mit ihren Fahrzeugen in diesem Bereich unterwegs sind, dort wartende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mitzunehmen. Dies ist mit ein Beitrag zum gesellschaftlichen und dörflichen Leben in einer kleinen Gemeinde wie Weisenbach und soll insbesondere den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ermöglichen, den Wohnsitz in ihrer Heimatgemeinde zu erhalten. Für die Unterstützung und Realisierung des Projektes „Mitfahrerbank“ gab es von allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön an die Geschäftsleitung des Edeka-Marktes Fitterer. Und zu guter Letzt fanden die beiden wartenden Mitbürgerinnen Theresia Großmann und Maria Klumpp sogleich auch in Person von Bürgermeister Toni Huber und Rudolf Fritz zwei Personen, welche sie mit ihren Einkäufen mitnahmen.

### Wichtiger Hinweis der Gemeindekasse

#### **Zahlungserinnerung an die Fälligkeit der Hundesteuer für das Jahr 2019**

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **01.03.2019 die Hundesteuer für das Jahr 2019** fällig ist. Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag automatisch zum oben genannten Fäl-

ligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen. Alle anderen werden gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihr **Buchungszeichen**

**5.0102.xxxxxx.x mitanzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der Zahlungseingänge möglich ist. Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

*Gemeindekasse Weisenbach*

## Narrenbaumstellen in Au - Sperrung der Jakob-Bleyer-Straße

Am Donnerstag, 28.02.2019, wird im Ortsteil Au der Narrenbaum auf dem Dorfplatz aufgestellt. Aus diesem Anlass wird die Jakob-Bleyer-Straße ab dem Alten Feuerwehrhaus bis zur Einmündung Rathausstraße gesperrt. Die Sperrung dauert von 16.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr. Ferner bitten wir die Bevölkerung an diesem Tag die Parkplätze auf dem Dorfplatz ab 9.00 Uhr freizuhalten.

## Redaktionsschluss vorverlegt

Am Rosenmontag und Fastnachtdienstag, 04. und 05. März, ist das Rathaus geschlossen. Der Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger Ausgabe 10 (Erscheinungstermin, Donnerstag, 07. März) wird deshalb auf **Freitag, 01. März, 11 Uhr, vorverlegt**. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

**köb** 

Öffentliche Bücherei  
Weisenbach  
und Au



Im Belzerhaus  
Belzerweg 4  
76599 Weisenbach

### Öffnungszeiten:

**Sonntag 11<sup>15</sup> – 12<sup>15</sup> Uhr**  
**Mittwoch 16<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr**

Das Büchereiteam freut sich über Ihren Besuch.

Telefon 9947720

**AUSLEIHE KOSTENLOS!**

## Kindertagespflege - Neuer Qualifizierungskurs startet am 13. März

Die VHS Landkreis Rastatt bietet in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Rastatt ab April wieder einen Qualifizierungskurs Kindertagespflege an. Die Kindertagespflege stellt ein wichtiges Angebot im Rahmen der Kinderbetreuung dar. Sie kann eine bestehende Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Zusammenhang mit verlässlicher Grundschule ergänzen und eine alternative Betreuungsform sein.

Die Qualifizierung beträgt 160 Unterrichtseinheiten (UE), für Fachkräfte wie Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen 80 UE zu jeweils 45 Minuten, ist unterteilt in vier

Kursmodule und endet mit einem Kolloquium. Teilnehmen können volljährige Personen, die im Landkreis Rastatt wohnen. Die Kurskosten werden vom Jugendamt des Landkreises Rastatt getragen. Anmeldungen über die VHS Landkreis Rastatt sind nur möglich, wenn eine Bescheinigung über ein erfolgreiches Eignungsgespräch beim Jugendamt vorliegt. Informationen fachlicher und inhaltlicher Art sind erhältlich beim Jugendamt im Landkreis unter Tel. 07222/381-2259, Einzelheiten zu Kursterminen bei der VHS-Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt Rastatt unter Tel. 07222/381-3506. [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de)

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat Januar 2019				
	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung <b>31.12.18</b>	<b>1.728</b>	<b>605</b>	<b>121</b>	<b>2.454</b>
<b>Zugang</b>				
Zuzüge	7	4	0	11
Geburten	2	0	1	3
<b>Weggang</b>				
Wegzüge	12	3	0	15
Sterbefälle	3	0	1	4
Stand der Bevölkerung <b>31.01.19</b>	<b>1.722</b>	<b>606</b>	<b>121</b>	<b>2.449</b>

## Landratsamt Rastatt am 28. Februar ab 10 Uhr geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung sind am Donnerstag, 28. Februar 2019, ab 10 Uhr alle Dienststellen des Landratsamtes Rastatt geschlossen:

**Rastatt:** Landratsamt - Hauptgebäude sowie Außenstelle Schlossgalerie (Kapellenstraße 36), Straßenverkehrsamt mit Fahrerlaubnisbehörde, Kfz-Zulassung und Unterer Straßenverkehrsbehörde

**Baden-Baden:** Außenstelle Gesundheitsamt

**Bühl:** Kfz-Zulassungsbehörde, Medi-

zentrum Mittelbaden, Forstamt, Jugendamt mit Allgemeinem Sozialen Dienst und Psychologischer Beratungsstelle

**Forbach:** Kommunale Holzverkaufsstelle

**Gaggenau:** Kfz-Zulassungsbehörde, Jugendamt mit Allgemeinem Sozialen Dienst und Psychologischer Beratungsstelle, Forstamt

Bei dringenden Notfällen wird empfohlen, sich direkt mit der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung zu setzen.

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar.

In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag  
Telefon 01805 19292-122

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst) zu erreichen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

**Samstag, 23./Sonntag, 24. Februar**  
Praxis Anthonj,  
Neufeldstraße 5, Kuppenheim,  
Telefon 0176 70530193

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de). Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

**Samstag, 23. Februar**  
Flößer-Apotheke,  
Landstraße 4, Hörden,  
Telefon 07224 5513

**Sonntag, 24. Februar**  
Löwen-Apotheke,  
Igelbachstraße 3, Gernsbach,  
Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Sprechstunde des Försters entfällt

Die Rathaussprechstunden des Försters Dietmar Wetzel am Donnerstag, 28. Februar, sowie am Donnerstag, 07. März, entfallen. Wir bitten um Beachtung.

### Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

#### Angebot der Woche

1. Schuhschrank, Massivholz, für mindestens 12 Paar Schuhe, B: 80 x H: 80 x T: 38 cm, Telefon 0151 15270608
2. Heckträger, classic, auf Anhängerkupplung für zwei Fahrräder, Telefon 4615
3. Sideboard, 2 m; passendes Hängeschränkchen, 1,48 m; Beistelltisch, 0,79 m, mit Einlegeboden; Teewagen (ein Boden); großer ovaler Tisch - alles gut erhalten, Telefon 40894
4. Acht Kisten mit Büchern (Kunst und medizinische Bücher), Telefon 0173 3812457
5. Fünf Holz-Klappstühle; Einkaufstrolley; Tapeziertisch; Külschrank; Mikrowelle; Koffer, 70 x 50 cm, mit Rollen, Telefon 7084

nahme der Eltern oder eines Elternteils am einführenden Elternabend ist unbedingt notwendig. Jungen, deren Eltern nicht anwesend sind, können am Kurs nicht teilnehmen.

#### L32018JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible  
Dienstag, 12.3.2019, 18.30 - 20 Uhr  
Donnerstag, 14.3.2019, 18.30 - 20 Uhr  
Dienstag, 19.3.2019, 18.30 - 20 Uhr  
Donnerstag, 21.3.2019, 18.30 - 20 Uhr  
Dienstag, 26.3.2019, 18.30 - 20 Uhr  
Johann-Belzer-Schule Weisenbach,  
EUR 36,00 bei 11 - 12 TN / EUR 52,00 bei 8 - 10 TN / EUR 68,00 bei 6 - 7 TN  
(Kursgebühr bereits ermäßigt) ▶

## Volkshochschule

**Elternabend für die Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Jungen**  
An diesem Abend erhalten Sie Informationen zum Kurs. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 07224 7372.

#### L32017JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible  
Dienstag, 26.2.2019, 20 - 21 Uhr  
Johann-Belzer-Schule Weisenbach,  
kostenfrei bei max. 15 Teilnehmenden  
**Selbstverteidigung für Jungen von 11 bis 15 Jahren**

Von verbalen Aggressionen, die in Bedrohung und Schlägereien münden, sind Jungen heute in der Schu-

le leider immer stärker betroffen. Wie sollen sie sich gegen ihre Mitschüler zur Wehr setzen? Wie können sie mit der täglichen Gewalt auf dem Schulhof umgehen? Der Kurs zeigt Möglichkeiten auf, aus der Gewaltspirale auszubrechen und Situationen gewaltfrei zu lösen. Die Selbstbehauptung steht an erster Stelle, die körperliche Aktion dient nur im äußersten Notfall der eigenen Verteidigung. Verteidigungsmöglichkeiten Erwachsenen gegenüber werden ebenfalls angesprochen. Eine Teil-



Volkshochschule

### ► **Selbstverteidigung für Mädchen von 11 bis 15 Jahren**

Zunehmend sind Kinder verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt. Das reicht von Hänseleien auf dem Schulhof über Schlägereien untereinander bis zu sexueller Nötigung durch Erwachsene. In diesem Kurs lernen Mädchen, sich selbst zu behaupten und effektiv zu verteidigen. Eine Teilnahme der Eltern am einführenden Elternabend ist unbedingt notwendig. Mädchen, deren Eltern nicht anwesend sind, können am Kurs nicht teilnehmen.

#### **L32019JWE - Weisenbach**

Annett und Gerold Schaible

Dienstag, 12.3.2019, 17 - 18.30 Uhr

Donnerstag, 14.3.2019, 17 - 18.30 Uhr

Dienstag, 19.3.2019, 17 - 18.30 Uhr

Donnerstag, 21.3.2019, 17 - 18.30 Uhr

Dienstag, 26.3.2019, 17 - 18.30 Uhr  
Johann-Belzer-Schule Weisenbach,  
EUR 36,00 bei 11 - 12 TN / EUR 52,00  
bei 8 - 10 TN / EUR 68,00 bei 6 - 7 TN  
(Kursgebühr bereits ermäßigt)

### **Stromspeicher für erneuerbare Energien**

Technik und Auslegung

Derzeit gelten Speicher auf Basis von Lithium-Ionen als führende Speichertechnologie, um Strom von der eigenen Photovoltaikanlage auch nachts und für sonnenarme Zeiten nutzbar zu machen. Günter Westermann wird in seinem Seminar auf die Besonderheiten dieser Speicher eingehen, technische Grundlagen vermitteln und die Notwendigkeit einer ausgewogenen Auslegung erläutern. "Wichtig für ein optimales Zusammenspiel

von Photovoltaikanlage und Stromspeicher sind Bewertungsgrößen wie Eigenverbrauchsanteil, Autarkiegrad sowie der individuelle Strombedarf", so Günter Westermann. Dieses Abendseminar ist für Privathaushalte genauso interessant wie für Gewerbe, Industrie und Kommunen.

#### **L1G1314WE - Weisenbach**

Günter Westermann

Donnerstag, 14.3.2019, 19 - 21.15 Uhr

Johann-Belzer-Schule Weisenbach,

EUR 9,00 bei max. 35 Teilnehmenden

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9, Telefon 07224 7372 oder über das Internet unter [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de)

## Schulnachrichten

### Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

#### **Tag der offenen Tür am Samstag, 23. Februar, von 10 bis 13 Uhr**

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium lädt alle Viertklässler mit ihren Eltern herzlich zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 23. Februar 2019 von 10 - 13 Uhr ein.

Um 10 Uhr beginnt die Veranstaltung mit der Begrüßung durch Schulleiter Stefan Beil, direkt im Anschluss findet eine Informationsveranstaltung für Eltern über den

gymnasialen Bildungsweg und das aktuelle Bildungsangebot am ASG in der Mensa statt. Die Viertklässler können währenddessen die Fachräume besuchen und mit interessanten Spielen die neue Lebenswelt und Fachvielfalt am Gymnasium kennenlernen. Der Förderverein und Klassen kümmern sich um die kulinarische Verpflegung. Besuchen Sie uns auf

unserer Homepage: [www.asg-g.de](http://www.asg-g.de). Dort finden Sie auch unseren ASG-online-Flyer mit Informationen zur Schule, unsere Studentafel und unsere Anmeldeformulare und Datenschutzhinweise (unter Service / Dokumente / Formulare).

**Anmeldetage:** Mi., 13. März 14 - 18 Uhr und Do., 14. März, 14 - 17 Uhr, jeweils in Raum 213.

### Von-Drais-Schule Gernsbach

#### **800 Jahre Sagenhaftes Gernsbach**

Was passiert, wenn sich Engel und Teufel gegenüberstehen und über die Gernsbacher streiten? In einem eigens geschriebenen Musical zur 800 Jahr Feier der Stadt Gernsbach werden die überlieferten Sagen und die Geheimnisse der Gernsbacher in humoristischer Art und Weise miteinander verknüpft. Man erfährt, was es mit der Gräfin von Eberstein und dem Klingele auf sich hat und warum sich der Engel und der Teufel um die Gernsbacher streiten. Die

siebten Klassen der Von-Drais-Gemeinschaftsschule zeigen am **28. Juni 2019 um 19.30 Uhr** in der Stadthalle Gernsbach ihr schauspielerisches und musikalisches Talent und erwecken die alten Erzählungen zum Leben. Karten sind ab sofort zu erhalten, Erwachsene kosten 6 Euro, Kinder 4 Euro. Die Eintrittskarten können im Sekretariat telefonisch unter 07224 93380 oder unter [info@von-drais-schule.de](mailto:info@von-drais-schule.de) bestellt und eine Uhrzeit zur Abholung vereinbart werden.



# Vereinsnachrichten

## „Fasentretter Au“

### **„Mit dem Narrenbus durch Au, grüßen wir mit dreifach Helau!“**

Die „Fasentretter Au“ laden euch recht herzlich zu den beiden närrischen Sitzungen am 2. März / 3. März 2019 in den Kronesaal ein.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Es sind nur noch für die zweite närrische Sitzung am Sonntag, den 3. März 2019, „Fahrkarten“ im Vorverkauf (7 Euro) unter Tel. 07224 68804 erhältlich.

Alternativ sonntags an der Abendkasse (8 Euro), Kinder bis einschließlich 6 Jahre fahren kostenfrei.

Kommt vorbei und seid Teil dieses ausgelassenen Abends und werdet so selbst zum „Fasentretter Au“!

Im Anschluss an das Programm könnt ihr euch das ein oder andere Getränk in der Bar genehmigen, der Narrenbus bringt euch sicher nach Hause.

#### **Närrischer Fahrplan für die Auer Dorffasent Donnerstag, 28. Februar**

Um 17.11 Uhr findet das traditionelle Narrenbaumstellen am Kroneplatz

mit den Auer Schlempen statt; Bewirtung durch die Feuerwehr

#### **Samstag, 2. März**

Allererste närrische Sitzung der „Fasentretter Au“ im Kronesaal, Beginn 19.33 Uhr

#### **Sonntag, 3. März**

Zweite närrische Sitzung der „Fasentretter Au“ im Kronesaal, Beginn 19.33 Uhr

#### **Montag, 4. März**

Treffpunkt am alten Auer Kindergarten um 15.11 Uhr zum traditionellen Brezelsteckenumzug mit anschließendem Kinderfaschingsball im Kronesaal

#### **Dienstag, 5. März**

Kehraus im Gasthaus „Sängerheim“

Zu allen Ereignissen laden wir die gesamte Bevölkerung ein, ausgelassen mit uns zu feiern. Der Ortsteil Au freut sich auf eine bunte Narrenschar!

## Förderverein Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

### **Eichofrühstück und Partyschnurren**

Der Förderverein der KG „Hohle Eiche“ lädt am Donnerstag, 28. Februar, ab 10 Uhr zum zünftigen Eichofrühstück ins Spritzenhäusel ein. Alle Besucher können sich am Frühstücksbuffet bedienen. Geboten wird alles, was das Herz bzw. der Magen begehrt - von deftig bis süß! Gestärkt mit einem guten Frühstück wird dann am Nachmittag das Rathaus gestürmt. Alle Narren versammeln sich um 14.30 Uhr vor dem Rathaus, um Bürgermeister Toni Huber des Amtes zu entheben. Prinz Karneval wird dann bis zum Aschermittwoch das Zepter in die Hand nehmen. Am Abend findet dann das Party-Schnurren mit der Band „Black Forest Noise Makers“ in der Festhalle statt. Hier kann getanzt, geschunkelt, gesungen oder sonstiges getan werden. Beginn ist um 20.01 Uhr auf Schloss Erlen. Zu allen Veranstaltungen lädt der Förderverein die gesamte Bevölkerung aus Weisenbach und Au sowie aus der Umgebung recht herzlich ein.

## Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

### **Glocken kommen am Mittwoch, 27. Februar, wieder zurück in die Glockenstube**



*Die Glockenstube ist leer und wird für die Heimkehr der Glocken vorbereitet*

Bereits am Mittwoch, 27. Februar, ist es so weit: Die Glocken kommen wieder mittels eines Autokrans in die Glockenstube. Der Ablauf ist wie folgt geplant: Die Glocken werden um 8.30 Uhr angeliefert und können dann bis um 8.50 Uhr fotografiert werden. Nur in diesem Zeitraum sind Nahaufnahmen der Glocken möglich. Dann wird der Bauzaun aus Sicherheitsgründen wieder geschlossen! Ab 9 Uhr bis ca. 10 Uhr wird der Autokran in Arbeitsposition gebracht. Dann werden Teile des neuen Eichenholzglockenstuhles und die Glocken wieder in die Glockenstube gehievt. Die Bauleitung geht davon aus, dass die Aktion bis ca. 12 Uhr dauern wird. Auch diesmal bietet der Kirchenbauverein vor dem Spritzenhaus Kaffee und Kuchen, heiße Würste und Getränke an.



*Transport der Glocken mittels Lkw*



## Fasent im Kolpinghaus

„Im Kolpinghaus geht der Wolf um!“

Am Fasentsonntag ab 15.11 Uhr närrisches Programm.

Zubringerdienst ab 14Uhr

Eintritt frei!

## Einladung zur Wanderung am Mittwoch, 27. Februar

Die Mittwochswanderer treffen sich um 9.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof. Nach der Fahrt nach Gaggenau führt die Wanderung mit Ursula und Marliese über den Tiefentalweg zum Bückelfirstweg zu den Oberen Salzwiesen nach Ottenau zur Einkehr. Die Rückkehr vom Schützenhaus Ottenau nach Gernsbach kann zu Fuß oder mit der Bahn erfolgen. Die Wanderung ist etwa 10 km (280 Hm) lang, die Mitnahme von Stöcken empfehlenswert. Für weitere Nachfragen: 07225 78347 oder 07224 5175.

### Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

## 2. Damen- und Herrensitzung

Am Samstag, 23. Februar, findet unsere 2. Damen- und Herrensitzung statt. Beginn ist um 19.11 Uhr.

### Turnverein Weisenbach

## Einladung Generalversammlung

Am Sonntag, 17. März 2019, findet um ca. 15.45 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der vereins-eigenen Turnhalle, Jahnstraße statt. Auf diesem Wege wollen wir alle

Ehrenmitglieder, Mitglieder, sowie Gönner des Turnvereins recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr einladen. Tagesordnungspunkte werden noch bekanntgegeben.

### Turnverein Weisenbach, Abteilung Tischtennis

## Spielberichte der einzelnen Mannschaften

Am wichtigen Doppelspieltag gab es für die **1. Damenmannschaft** in der Badenliga einen Sieg und eine Niederlage. Zuerst wurde am Samstag zu Hause der Tabellendritte TTV Weenheim-West II mit 8:5 bezwungen. In diesem engen Spiel konnten die Weisenbacherinnen fünf der sechs Entscheidungssätze für sich verbuchen. Der 0:2-Rückstand aus den Eingangsdoppeln wurde schnell zu einer

4:2-Führung gedreht und bis zum 8:5-Endstand gehalten. Die Spielerinnen Monika Vig, Tanja Rath, Regina Roflik und Jasmin Langenbach konnten je zwei Einzelsiege erringen. Dagegen unterlagen aber die Damen im wichtigeren Spiel gegen den direkten Abstiegs Konkurrenten SG Rüppurr mit 5:8. Wieder gingen gleich zu Beginn beide Doppel verloren. Trotzdem kämpften sich die Damen auf ein

### Gesangverein Eintracht Au

## Singstunde

Am Freitag, 22. Februar, um 19.30 Uhr Chorprobe des Gemischten Chor im Sängerberheim.

3:3 heran. Leider gerieten sie nach unglücklichen Niederlagen wieder mit 3:5 in Rückstand, den sie nicht mehr aufholen konnten. Somit fuhren sie nach rund 3,5 Stunden Spielzeit ohne Punktgewinn nach Hause. Monika Vig erzielte 2 Einzelpunkte. Je einmal waren Tanja Rath, Regina Roflik und Jasmin Langenbach siegreich. ▶

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

- Die **1. Herrenmannschaft** gewann ihr Heimspiel gegen den TB Gaggenau in der Bezirksliga mit 9:6. Gegen die ersatzgeschwächten Weisenbacher, Jürgen Burkhardt fällt die restlichen Partien in der Rückrunde aus, konnten die Gäste aus Gaggenau bis zum Stand von 6:6 entgegenhalten. Danach gewannen die Weisenbacher die nächsten Partien zum 9:6-Endstand. In diesem Spiel blieben Benno Fortenbacher und Frank

Fellmoser mit je zwei Einzelsiegen ungeschlagen. Je einmal punkteten Gerhard Egner, Atilla Vig, Patrick Kühn, Frank Kalmbacher und das Doppel Frank Fellmoser/Frank Kalmbacher. Am kommenden Samstag, 23.2.2019, wird um 17.30 Uhr zum nächsten Heimspiel der TTC Iffezheim II in Weisenbach erwartet. In einer einseitigen Partie verlor die **2. Herrenmannschaft** in der Kreisklasse A beim TTG Ötigheim klar mit 0:9. Dabei konnten lediglich acht Sätze gewonnen werden. Ebenfalls verlor

die **2. Damenmannschaft** in der Bezirksliga beim TTC Iffezheim II mit 2:8. Die Weisenbacher Punkte erzielten Melanie Graf und Silvia Merkel. Im Spitzenspiel der Jugendklasse verloren die Weisenbacher knapp mit 4:6 gegen den Tabellenführer TTF Rastatt. Nach 2:2-Zwischenstand gerieten die Weisenbacher mit 2:4 in Rückstand, der bis Spielende nicht mehr aufgeholt werden konnte. Nina Rath gewann zwei Einzel und je einmal siegten Julia Dieterle und Chiara Frey.

## LAG Obere Murg

### **LAG-Nachwuchs erstmals beim Kinderleichtathletik-Cup am Start**

Erstmals beteiligte sich der LAG-Nachwuchs beim Kinderleichtathletik-Hallencup am 10. Februar in Bühlertal. Viele Mannschaften der Kreisvereine nahmen dieses Angebot an. In der Klasse U10 kamen 13 Teams in die Wertung. Disziplinen waren der Mehrfachsprung, der Hoch-Weitsprung, das Medizinballstoßen, der 20 Meter Sprint und die Hindernisstaffel. Bei der Hindernisstaffel kam das LAG-Team auf Platz 6 und in der Gesamtwertung auf Platz 10. Auch die Mannschaft U12 belegte Platz 10 in der Endabrechnung. Diese Wettkampfgruppe absolvierten den Fünfersprung, den Scher-Hochsprung, Medizinballstoßen, 20 m fliegend und die Hindernisstaffel. Die beste Platzierung erreichten die Mädels und Jungs mit Platz 6 beim 20 Meter Sprint. Betreuer waren Katharina Fernbach, Eva und Carsten Gradt.

### **Trainingslager in Zweibrücken - Jetzt schnell anmelden!**

Termin: 23. - 26. April. Kosten 150 Euro für Vollpension, Hallengebüh-



ren, Fahrt- und Nebenkosten. Anmeldungen an Werner Stößer oder Hannah Marxer. Die Belegung des Lagers erfolgt nach der Reihenfolge in der die Anmeldungen eingehen.

### **Termine**

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de) oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com) Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rastattertv.de/leichtathletik](http://www.rastattertv.de/leichtathletik) Meldungen an Birgit Mungenast

(Meldeschluss siehe Klammer)

**1. - 3. März** Halle (Saale) Dt. M. Senioren  
**16. März** Eppingen: BLV- Winterwurf (U16)

**17. März** Langenbrand: Kreiswaidlauf-M. (14.3.) **23./24. März** Waiblingen: BW- Winterwurf Akt./U20/U18 (12.3.)

**7. April** Durmersheim: KM-Langstrecken (4.4.) **14. April** Langenbrand: KM Hammer

## Naturfreunde Weisenbach

### **Brotbacken beim Michelbacher Heimatverein**

Am vergangenen Samstag trafen sich die Naturfreunde zum Brotbacken beim Michelbacher Heimatverein.

Zu Anfang wurde geknetet, was der Teig hergab und anschließend durfte er sich aufrufen. Aber nicht nur Brot-

backen stand an diesem Tag auf dem Programm, es gab auch eine kleine Reise zurück in Uromas Zeit, in der ►

► man noch von "Keller Nudeln" und "Kratzeter" sprach. Während der Brotteig am warmen Stubenofen ruhte und vor sich hinging, wurden die Naturfreunde mit Most und leckerem Flammkuchen aus dem Holzbackofen verköstigt. Anschließend konnten sie das mit viel Liebe und in ca. 25.000 Arbeitsstunden wiederhergerichtete Haus mit einer kleinen Führung besichtigen. Und besonders gut hat es dabei einigen im Keller gefallen, da stand der Most und das Eingemachte. Dann war es endlich soweit und die Brote kamen in den Backofen, sie wurden "eingeschossen". Bis die Brote fertig waren, saßen die Naturfreunde im Garten hinter dem Haus in der Sonne und erfuhren noch einiges Interessantes über den ebenfalls in vielen Arbeitssunden nachgebauten Backofen. Zum Schluss kamen dann die warmen Brote aus dem Ofen heraus. Und die Naturfreunde nahmen ihr eigenes selbstgebackenes Brot,



frisch und noch warm, mit nach Hause. Dieser Samstag wird noch einige Tage geschnitten und mit Butter, Wurst oder Marmelade bestrichen, in Erinnerung bleiben. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Heimatverein Michelbach! Naturfreunde Weisenbach - da geht was ...

## Närrisches Kegeln - Vorankündigung

Zum Närrischen Kegeln treffen sich die Naturfreunde am Freitag, 1. März, um 17.30 Uhr im Merkurstübel Staufenberg.

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au 23.2.2019 bis 3.3.2019

Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE am 23.2./24.2.2019

**Samstag, 23. Februar**  
18.30 BB **Vorabendmesse zum Sonntag**

**Sonntag, 24. Februar**  
8.45 LB **Hl. Messe**  
10.15 FB **Hl. Messe**  
10.15 WB **Hl. Messe**

#### zu Gottesdiensten:

Forbach: 0151 15895053  
Gausbach: 07228 1216  
Bermersbach: 07228 950978  
Langenbrand: 07228 1434  
Weisenbach/Au: 0163 664462

**Kath. Pfarramt St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au 23.2.2019 bis 3.3.2019**



Foto: Long Tran The\_iStockphoto\_Thinkstock

**Sonntag, 24. Februar**  
10.15 WB **Hl. Messe**, für Pater Silvester Neichel \* in einem Anliegen\* für Eltern und Verwandte  
13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

**Dienstag, 26. Februar**  
8.00 AU Rosenkranzgebet  
17.45 WB **Beichtgelegenheit**  
18.30 WB **Hl. Messe** mitgestaltet von der Frauengemeinschaft zum Thema: "Humor"

**Mittwoch, 27. Februar**  
8.30 AU **Hl. Messe**

**Donnerstag, 28. Februar**  
7.30 WB **Schülermesse**

#### Freitag, 1. März

8.00 WB Rosenkranzgebet fällt aus!!  
8.00 AU Rosenkranzgebet fällt aus!!  
17.30 WB **Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen** davor um 15.30 Uhr Landinformation über das diesjährige WGT-Land Slowenien im Gemeindehaus

#### Sonntag, 3. März

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde \* für Pater Silvester Neichel und die verstorbenen Schulkameraden 1935/1936  
13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

## **Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 1. März 2019**

Frauen aus Slowenien haben dieses Jahr die Texte zur Gottesdienstordnung unter dem Thema „**Kommt, alles ist bereit!**“ zusammengestellt. Wir beginnen um 15.30 Uhr im Weisenbacher Gemeindehaus und lernen anhand von Bildern und Texten, das wunderschöne Land Slowenien kennen. Den ökumenischen Gottesdienst feiern wir um 17.30 Uhr in der Kirche „St. Wendelin“ in Weisenbach. Wir laden sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

## **EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH**

### **Sonntag, 24. Februar**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin M. Eger)

### **Dienstag, 26. Februar**

12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser!“

Gemeinsames Mittagessen im katholischen Gemeindezentrum Weisenbach, Anmeldung unter Tel. 07228 2344 (Pfarrerin Eger) oder 07224 1434 (Marlis Fritz)

### **Freitag, 1. März**

Herzlich laden wir ein zum Weltgebetstag 2019. „Kommt, alles ist

bereit!“ ist das diesjährige Motto, mit dem uns Frauen aus Slowenien in diesem Jahr einladen. Um 15.30 Uhr beginnt das Programm mit der Vorstellung des Landes Slowenien bei Kaffee und Gebäck im katholischen Gemeindezentrum Weisenbach

Um 17.30 Uhr feiern wir den ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche Weisenbach

### **Sonntag, 3. März**

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin I. Karius)

## **Was sonst noch interessiert**

### **Der Garten im Februar**

Tipp: Ende des Monats werden Klettergehölze ausgelichtet und alte sowie abgestorbene Triebe herausgeschnitten. Bei älteren Blauregen (Wisteria) und Trompetenblumen (Campsis) werden die Vorjahrestriebe bis auf drei Knospen zurückgeschnitten. Das unterstützt die Blühwilligkeit dieser Pflanzen enorm.

### **Gemüse: Saatbeet vorbereiten**

Um den Garten frühzeitig zu bestellen, müssen nicht unbedingt Frühbeetkästen oder Kleingewächshäuser zur Verfügung stehen. Denn auch im Freiland kann leichter Boden in sonniger Lage bei frostfreiem Wetter schon ab Ende Februar für Aussaaten vorbereitet werden. Als Kultur kommen frühe Möhren, Radieschen, Kresse, Zwiebeln oder Saubohnen in Frage. Der Boden sollte nicht mehr allzu feucht sein, trotzdem gilt: Das Land wird nur mit einem Grubber bearbeitet und mit der Harke zu einem feinkrümeligen Saatbett vorbereitet, um ausreichend Bodenfeuchtigkeit zu erhalten. Die Wege zwischen den Beeten sollten ungefähr das gleiche Höhenniveau haben wie die Beete selbst. Anderenfalls stehen später die Rendreihen der Gemüsekulturen bei sonnigem Wetter stets zu trocken, was ein zügiges Wachstum behindert.

### **Weinreben schneiden**

Weinreben können den ganzen Winter geschnitten werden. Diese Arbeit sollte aber spätestens Ende Februar abgeschlossen sein, da die Saftbewegung des Weins sehr früh beginnt. Bei zu spätem Schnitt verliert die Rebe durch starken Saftaustritt aus den Schnittwunden („Bluten“) wertvolle Aufbaustoffe. Grundsätzlich wird zwischen zwei Augen und nicht – wie bei Obst sonst üblich – nahe über dem Auge geschnitten. Nur die einjährigen Sommertriebe des Weins bilden Fruchtholz mit Blütenständen, den so genannten Gescheinen. Der vorjährige Trieb wird bis auf zwei Augen zurückgeschnitten, es verbleibt der so genannte Zapfen. Aus ihm entstehen zwei Austriebe, die Bogrebe und der zukünftige Ersatzzapfen. Gewöhnlich fruchten beide. Im Folgejahr wird die Bogrebe weggeschnitten und der Zapfen wieder auf zwei Augen gekürzt. Der Zapfen ist also das wichtigste unentbehrliche Erneuerungsorgan des Weins. Über ihn wird dauernd verjüngt.

### **Knollenlager lüften**

Jeder frostfreie Wintertag ist zum Lüften der Knollenlager für Dahlien, Gladiolen und Co. zu nutzen. Dabei sollten die Speicherorgane regelmä-

ßig kontrolliert werden, da besonders Dahlien gefährdet sind, wenn die Luftfeuchtigkeit im Lagerraum zu hoch ist. Dann bildet sich nämlich Schimmel an den Stängelrückständen, der den Wurzelhals infizieren kann. Liegen die Knollen zu dicht beieinander, müssen sie umgeschichtet und mit größerem Abstand gelagert werden. Auch Gladiolenknollen müssen laufend auf Befall mit Lagerfäule untersucht werden. Angefautte Knollen werden rigoros entfernt und vernichtet. Die gesunden Knollen werden sofort an einen warmen und relativ trockenen Ort gebracht, um eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

### **Schnee schadet nicht**

Schnee auf im Februar oder März blühenden Sträuchern schadet nicht. Zaubernuss, Seidelbast, Duft-Schneeball oder Winter-Jasmin sind aus ihrer Heimat Kälte und Schnee gewohnt. Bei ihnen kann Schnee auf den Blüten liegen, ohne dass sie Schaden nehmen. Das passiert eher beim Abstreifen des Schnees, da die empfindlichen Blütenblätter verletzt würden, was zu vorzeitigem Absterben führt. Erlaubt, aber nicht notwendig, ist lediglich leichtes Schütteln.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.